

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 20370/2003

Ausbau Kreuzung Lagergasse – Puntigamer Straße
Grenzberichtigung
Auflassung vom öffentlichen Gut der Stadt Graz
und unentgeltliche Übertragung einer 1 m² großen
Tfl. des Gdst. Nr. 354/2, EZ 82, KG Rudersdorf, in
das öffentliche Gut des Landes Steiermark

Bearbeiter: Christian Zorko
Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und
Immobilienausschuss
BerichterstellerIn:

Graz, 18.6.2015

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.9.2004 wurden für den Ausbau der Kreuzung Lagergasse – Puntigamer Straße von der Stadt Graz mehrere Grundstücksflächen von verschiedenen Eigentümern erworben und in weiterer Folge mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.4.2013 in das öffentliche Gut der Stadt Graz übertragen. Da sich die Puntigamer Straße im Eigentum des Landes Steiermark befindet, war es auch erforderlich, eine 33 m² große Tfl. in das Eigentum des Landes Steiermark zu übertragen. Um den von der A 10/6 – Stadtvermessung errichteten Teilungsplan mit der GZ: 022417/2010 grundbücherlich durchführen zu können, ist es nun notwendig, eine 1 m² große Tfl. des Gdst. Nr. 354/2, EZ 82, KG Rudersdorf, (Trennstück Nr. 16 lt. beiliegendem Teilungsplan) aus dem außerbücherlichen Eigentum des öffentlichen Gutes der Stadt Graz aufzulassen und in das Eigentum des Landes Steiermark zu übertragen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2, Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 77/2014, beschließen:

- 1.) Die Auflassung einer 1 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 354/2, EZ 82, KG Rudersdorf, aus dem außerbücherlichen Eigentum des öffentlichen Gutes der Stadt Graz wird genehmigt.

2.) Die unentgeltliche Übertragung der in Pkt. 1.) aus dem außerbücherlichen Eigentum des öffentlichen Gutes aufgelassene Teilfläche des Gdst. Nr. 354/2, EZ 82, KG Rudersdorf, im Ausmaß von 1 m² in das öffentliche Gut des Landes Steiermark wird genehmigt.

Anlage:
Teilungsplan

Der Bearbeiter:
Christian Zorko e.h.

Die Abteilungsvorständin:
Katharina Peer
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:
Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:
Stadtrat Univ.Do. Dr. Gerhard Rüschi
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs-
und Immobilienausschusses am

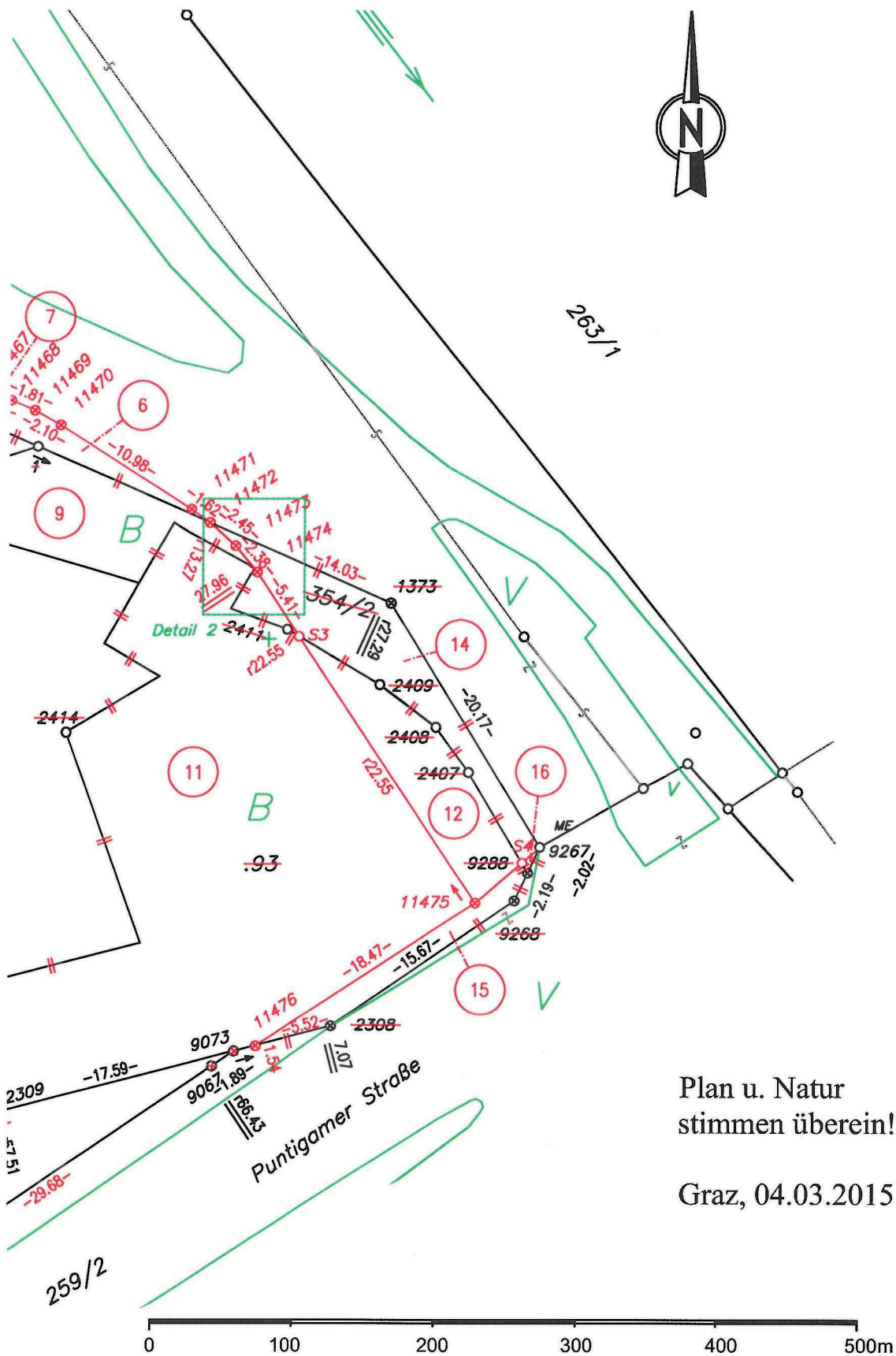
Die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

- Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
- bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
- einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
- Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der/die Schriftführerin:



Plan u. Natur
M 1:500

STADT
GRAZ
STADTVERMESSUNG

Gerichtsbezirk: Graz
KG Name: Rudersdorf
KG Nr.: 63118

Europaplatz 20 8011 Graz
Tel.: +43 316 872 4101 Fax.: +43 316 872 4109
email: stadtvermessung@stadt.graz.at

	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-06-05T10:00:27+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.